

 [Themen](#) [Menschen mit Behinderung](#) [Eingliederungshilfe](#) [Handbuch für das Fallmanagement](#)

0. Ablauf des Eingliederungshilfe-Verfahrens

Die Gestaltung und Umsetzung der individuellen Hilfen in der Eingliederungshilfe gliedert sich in sieben Handlungsschritte, die im Einzelfall zum Teil schwer abzugrenzen sind und fließend ineinander übergehen können:

Kontaktaufnahme und Erstgespräch

- Eingangsgespräch

Assessment und Feststellung des Hilfebedarfs

- Prüfung der sachlichen Zuständigkeit
- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit
- Prüfung, ob eine Behinderung vorliegt
- Klärung des Einsatzes von Einkommen und Vermögen
- ggf. Anforderung von Gutachten
- Feststellung des ganzheitlichen und individuellen Hilfebedarfs

Ziel- und Leistungsplanung

- Ziel- und Leistungsabstimmung mit dem Leistungsberechtigten
- ggf. Durchführung einer Hilfekonferenz
- *Vorstellung im Steuerungsgremium Psychiatrie (Menschen mit seelischer Behinderung)*
- Dokumentation des Assessment- Ergebnisses in einem Gesamtplan

Realisierung der Leistung

- Auswahl des Leistungsanbieters bzw. des (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets (TPB)
- *Auswahl des Leistungsanbieters im Steuerungsgremium Psychiatrie (Menschen mit seelischer Behinderung)*
- Bescheiderteilung / Kostenübernahme / Zielvereinbarung

Finanzierung und ergänzende Verfahrensschritte

- Zahlungsmanagement
- Ausgabendurchschnittssätze
- Widerspruch
- Klage
- Klagerecht der Verbände
- Statistik nach SGB IX

Begleitung im Leistungszeitraum

Evaluation

- Abgleich und Überprüfung der Hilfe
- Zielüberprüfung mit dem Leistungsberechtigten
- Zielüberprüfung mit dem Leistungserbringer
- Anpassung und Fortschreibung der Ziele und Leistungen im Gesamtplan

Die Anwendung und die praktische Umsetzung dieser Handlungsschritte bilden die Grundlage für die Neuausrichtung bei den Hilfen für Menschen mit Behinderung. Dem Auftrag zur Selbstbestimmung des Betroffenen gemäß SGB IX wird dabei Rechnung getragen, indem dieser, als Experte seiner eigenen Interessen und Bedürfnisse anerkannt ist und in das Verfahren einbezogen wird.

Der Fallmanager dokumentiert die erzielten Ergebnisse in einem abgestimmten und ganzheitlichen Gesamtplan (http://bundesrecht.juris.de/sgb_12/___58.html § 58 SGB XII).

In die Erstellung und Fortschreibung des Gesamtplanes werden alle beteiligten Kooperationspartner einbezogen.

Dies können im Einzelfall sein:

- der Mensch mit Behinderung als Leistungsberechtigter
- die Angehörigen, das familiäre Umfeld bzw. die Person des Vertrauens des Menschen mit Behinderung
- die Einrichtungen und Dienste als Leistungserbringer
- die Fachdienste des Gesundheitsamtes
- die Bezugspersonen des individuellen Netzwerks (z.B. Vertreter aus Selbsthilfegruppen, ggf. Psychiatrieerfahrene)

für den Personenkreis der Menschen mit seelischer Behinderung

- die Mitglieder im Steuerungsgremium Psychiatrie
Die Veränderung des Eingliederungshilfeverfahrens durch das Fallmanagement eröffnet auch den Menschen mit Behinderung neue Möglichkeiten.

Die eher anonymen Kontakte zum Sozialhilfeträger im alten Leistungsverfahren (bisherige Form der Sachbearbeitung) werden abgelöst.

Der Betroffene ist eingeladen in persönlichen Gesprächen mit dem Fallmanager seine Wünsche und Bedürfnisse ggf. mit Unterstützung weiterer Beteiligter zu äußern und die konkreten Eingliederungsleistungen mit zu planen.

Eine für den Betroffenen hilfreiche Orientierung bietet hierbei die regelmäßige, immer wiederkehrende Abfolge der Schritte innerhalb des Eingliederungshilfeverfahrens: Die in der Sozialhilfesachbearbeitung erforderlichen Teilschritte „*Bescheiderteilung*“ und „*Kostenübernahme*“ haben auch weiterhin Bestand und sind als Teil des Fallmanagements in die Realisierung der Leistung einbezogen.

Seite 5/17 | Seite 4 | Seite 6

Inhaltsverzeichnis

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Abteilung Soziales



Oranienstraße 106
10969 Berlin

Tel.: (030) 9028-0

Fax: (030) 9028-2063

- E-Mail
(<mailto:soziales@senias.berlin.de>)



Bild: jamdesign / Fotolia.com

[Handbuch für das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe nach SGB XII als PDF zum Download](#)